

Schriftliche Anfragebeantwortung (§ 66 GeoLT)

eingbracht am 18.09.2019, 08:24:29

Zu:

3474/1 Reform der Sozialhilfeverbände
(Schriftliche Anfrage an die Landesregierung oder eines ihrer Mitglieder (§ 66 GeoLT))

Landtagsabgeordnete(r): LTAbg. Erich Hafner (FPÖ), LTAbg. Christian Cramer (FPÖ), LTAbg. Helga Kügerl (FPÖ), LTAbg. Herbert Kober (FPÖ), LTAbg. Dipl.-Ing. Hedwig Staller (FPÖ), LTAbg. Albert Royer (FPÖ)

Regierungsmitglied(er): Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer

Beilagen: 18.09.2019_Anfragebeantwortung Reform der Sozialhilfeverbände.pdf

Betreff:

Reform der Sozialhilfeverbände

Die Anfrage vom 18.07.2019, Einl.Zahl 3474/1 der Abgeordneten LTAbg. Christian Cramer, LTAbg. Erich Hafner, LTAbg. Herbert Kober, LTAbg. Helga Kügerl, LTAbg. Albert Royer und LTAbg. Dipl.-Ing. Hedwig Staller betreffend "Reform der Sozialhilfeverbände" beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

1. Welche Maßnahmen wurden konkret in der Besprechung am 5. November 2018 festgelegt?

2. Bis wann sollen diese Maßnahmen jeweils umgesetzt werden?

Der Landesregierung wurde darüber in ihrer Sitzung am 20. Dezember 2018 Folgendes berichtet:

„Anlässlich eines Termins am 5. November 2018 mit Vertretern der Verbände und des Landes wurden der Bericht und die Stellungnahmen der Verbände besprochen und folgende Maßnahmen der Sozialhilfeverbände zur Kenntnis genommen:

- Die Vertreter der Sozialhilfeverbände nehmen die Initiative der Interessensvertretungen der Diskussion und Ausarbeitung einer einheitlichen, den aktuellen rechtlichen Bestimmungen entsprechende Geschäftsordnung für sämtliche SHV unter Federführung der Abteilung 7 laut dem Schreiben vom 03.08.2018 (GZ: ABT07-248840/2015-7) an. Auf Grundlage dieser einheitlichen Geschäftsordnung werden die Verbandsversammlungen neue Geschäftsordnungen beschließen.
- Die Vertreter der Sozialhilfeverbände nehmen die Initiative der Abteilung 7 an, dass ein der VRV 2015 entsprechender Detailkontenplan für das Haushaltsjahr 2020 in Abstimmung mit den Sozialhilfeverbänden unter Einbindung einzelner Abteilungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung erstellt wird. Dieser Detailkontenplan wird von den Sozialhilfeverbänden dem Voranschlag des Haushaltsjahres 2020 und dem mittelfristigen Haushaltsplan zu Grunde gelegt.
- Die Vertreter der Sozialhilfeverbände teilen mit, dass sämtliche Sozialhilfeverbände in Abstimmung mit dem Land Steiermark (Abteilung 1) eine neue Buchhaltungssoftware beschaffen. Die Schulung der Mitarbeiter der Geschäftsstelle erfolgt im ersten Halbjahr 2019 durch die Abteilung 1. Durch diese Maßnahmen soll ab dem Haushaltsjahr 2020 das (neue) Haushaltsrecht (Basis: VRV 2015) durch die Sozialhilfeverbände eingehalten werden können.“

Zu den Fragen 3 bis 5:

3. Welche Empfehlungen wurden von Seiten der Aufsichtsbehörde jeweils an die einzelnen Sozialhilfeverbände ausgesprochen?

4. Welche Frist wurde gesetzt, um diese Empfehlungen umzusetzen?

5. Wie und wann wird die Umsetzung der Empfehlungen geprüft werden?

Wie bereits in der Landtagssitzung am 18. September 2018 von mir näher ausgeführt, fungieren nach Artikel 119a der Bundesverfassung nur die Behörden der allgemeinen staatlichen Verwaltung als Aufsichtsbehörde für Gemeinden und Gemeindeverbände. Den Landtagen kommt mit Ausnahme der Prüfkompetenzen der Rechnungshöfe kein Kontrollrecht gegenüber den Gemeinden und Gemeindeverbänden zu.

Die Empfehlungen an die einzelnen Sozialhilfeverbände sind Teil des Prüfberichtes, die völlig transparent und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen an die geprüften Verbände übermittelt wurden. Für eine Übermittlung der Prüfberichte oder der darin enthaltenen Empfehlungen an den Landtag oder an Mitglieder des Landtages fehlt die entsprechende (verfassungs-)gesetzliche Grundlage.

Die der Landesregierung berichteten Maßnahmen (siehe Beantwortung zu den Fragen 1 und 2) betreffen die Umsetzung von allgemeinen Empfehlungen für alle Sozialhilfeverbände.

6. Welche Konsequenzen sind vorgesehen, wenn die Empfehlungen nicht umgesetzt werden?

Es gibt bislang keine Hinweise, dass die Empfehlungen nicht umgesetzt werden.

Zu den Fragen 7 bis 9:

7. Werden Sie den am 20. Dezember 2018 erfolgten Bericht an die Landesregierung angesichts des erhöhten öffentlichen Interesses an der gegenständlichen Thematik den Landtagsfraktionen und der Öffentlichkeit zur Kenntnis bringen?

8. Falls ja, in welcher Form und wann soll dies geschehen?

9. Falls nein, warum nicht?

Siehe dazu die Antworten zu den Fragen 1 bis 5.

Zu den Fragen 10 bis 14:

10. Wie sieht der weitere Zeitplan für die Reform der Sozialhilfeverbände aus?

11. Welche Personen bzw. Stellen sind bei dieser Diskussion miteinbezogen?

12. Fanden bereits weitere Besprechungen zur Reform der Sozialhilfeverbände statt?

13. Sind bereits weitere Besprechungen zur Reform der Sozialhilfeverbände geplant und falls ja, wann sollen diese stattfinden?

14. Bis wann soll der Reformprozess abgeschlossen sein?

Derzeit hat die operative Umsetzung des neuen Haushaltsrechtes auf der Ebene der Gemeinden und der Verbände die höchste Priorität. Da mit 1. Jänner 2020 völlig neue Bestimmungen gelten, binden die

Vorbereitungen und Schulungen etc. für die Gemeinden und Verbände alle Kapazitäten der betroffenen Abteilungen und Verbände. Aufgrund dieser Umstände ist davon auszugehen, dass es in dieser Legislaturperiode zu keiner Reform der Sozialhilfeverbände mehr kommt.

Es ist aber meine Absicht – falls ich wieder Regierungsverantwortung trage – dieses Thema auf die Agenda des Arbeitsprogrammes der nächsten Regierungsperiode zu setzen.

Zu den Fragen 15 bis 17:

15. Wird über die Ergebnisse der Diskussionen bzw. Besprechungen dem Landtag bzw. der Öffentlichkeit berichtet werden?

16. Falls ja, in welcher Form und wann soll dies geschehen?

17. Falls nein, warum nicht?

Es ist davon auszugehen, dass über das neue Arbeitsprogramm der Regierung und dessen Umsetzung berichtet wird.

18. Wird auch die Möglichkeit einer Auflösung der Verbandsstruktur in Betracht gezogen?

Wie von mir bereits in der Sitzung des Landtages am 18. September 2018 erwähnt, kommen andere Bundesländer ohne eine Verbandsstruktur aus, weshalb auch diese Variante in die Diskussion miteinbezogen werden sollte.

19. Welche weiteren Maßnahmen, neben den in der Besprechung am 5. November 2018 festgelegten, wurden seit Sommer 2018 gesetzt bzw. sind bereits in Planung?

Da die Umsetzung der bereits genannten Maßnahmen sehr arbeitsintensiv ist, gab es im Jahr 2019 mehrere Treffen zwischen Vertretern des Amtes der Landesregierung und Vertretern der Verbände sowie auch Schulungsmaßnahmen. Es geht hier vor allem um die Erarbeitung eines VRV konformen Kontenplanes und die Einführung des neuen Buchhaltungsprogrammes GeOrg für die Sozialhilfeverbände. Darüber hinausgehende Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

20. Bis wann sollen die geplanten Maßnahmen jeweils umgesetzt werden?

Die Maßnahmen sollen mit 1. Jänner 2020 umgesetzt sein.

Zu den Fragen 21 bis 23:

21. Werden Sie angesichts der Unterstützung der freiheitlichen Forderung durch die Gemeinden nun doch eine Expertenkommission einsetzen?

22. Falls ja, bis wann soll eine solche mit welchen Mitgliedern eingesetzt werden?

23. Falls nein, warum verwehren Sie sich gegen eine breite öffentliche Auseinandersetzung mit einer Reform der Sozialhilfeverbände?

Bekanntlich hat der von Ihrer Fraktion in der Sitzung des Landtages Steiermark am 18. September 2018 eingebrachte Entschließungsantrag EZ 2640/1, betreffend „Expertenkommission zur Reformierung der Sozialhilfeverbände“, keine Mehrheit des Landtages bekommen.

